



**Ennepe-Ruhr-Kreis**  
**Amtliche Bekanntmachung**

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

An -  
Marie Stein  
Letzte bekannte Adresse  
Bergknappenstraße 3  
45529 Hattingen

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt.  
Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind  
ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1  
VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:  
Bescheid vom 21.10.2020, Aktenzeichen: 4070187422

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann  
gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n)  
bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Ennepe-Ruhr-Kreis, der Landrat, Hüttenstraße 45, 45527 Hattingen  
Zimmer 208

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:  
Sachbearbeiter(in):  
Frau Brandenstein  
02324 68128-6208

Durch die öffentliche Zustellung können gem. § 10 Abs. 2 Satz 3 VwZG Fristen (z.B.  
Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein  
Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 Satz 5 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der  
Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Hattingen, 10.12.2020  
Im Auftrag  
gez.

Brandenstein